

metallnachrichten

Für die Beschäftigten des Kfz-Handwerks in Baden-Württemberg

Nr. 05 - Dezember 2007

Alle Tarifverträge im Kfz-Handwerk Baden-Württemberg gekündigt

Arbeitgeber auf Crash-Kurs



Jetzt ist die Katze endlich aus dem Sack: Die Arbeitgeber des baden-württembergischen Kfz-Handwerks haben sämtliche Tarifverträge gekündigt. Am 23. November um die Mittagszeit kam der Verbandsbote in die Bezirksleitung der IG Metall und brachte das Kündigungsschreiben. Die Befürchtungen der IG Metall waren also berechtigt und keine „Panikmache“, wie einige Arbeitgeber in den letzten Monaten behauptet hatten.

Kein Geschäft mit der Angst

Die IG Metall hat die Arbeitgeber seit dem Frühjahr immer wieder vor der Kündigung

der Tarifverträge gewarnt. »Die Information der Beschäftigten über die Folgen einer Kündigung war kein Geschäft mit der Angst um neue Mitglieder zu werben«, sagt Jürgen Ergenzinger, der in der Bezirksleitung für das Kfz-Handwerk zuständig ist. »Unsere Sorge um die Rechte und Rahmenbedingungen war mehr als berechtigt.«

Rechte der Beschäftigten bedroht

Entsprechend deutlich auch die Reaktion. »Die Arbeitgeber befinden sich auf Crash-Kurs und fahren die Tarifverträge und damit die Rechte der Beschäftigten vor die Wand«, kommentierte IG Metall-Bezirksleiter Jörg Hofmann die Kündigung. Er lässt auch keine Zweifel daran, wo die Schuldigen sitzen: »Verantwortlich für den jetzt drohenden Konflikt sind die Hardliner im Kfz-Landesverband.« Es sei bedauerlich, wenn sich die Arbeitgeber nach über sechs Jahrzehnten fairer Zusammenarbeit einfach aus dem Staub machen. »Wer so handelt, der braucht sich über entsprechende Reaktionen in den Betrieben nicht zu wundern.«

Harter Konflikt droht

IG Metall Bezirksleiter Hofmann geht von einer harten Tarifauseinandersetzung aus, die

Anfang 2008 ansteht. »Die Arbeitgeber müssen jetzt Farbe bekennen und sagen, was sie wollen. Die Zeichen stehen aber deutlich auf Sturm.«

Tarifflüchtlinge brandmarken

Als erste Reaktion werden jetzt in allen Betrieben – soweit nicht bereits in den letzten Wochen geschehen – betriebliche Tarifkommissionen gebildet. Außerdem will die IG Metall die Autohäuser benennen, hinter denen sich die Scharfmacher verschanzen. »Wir brandmarken die öffentlich, die Arbeitnehmerrechte mit Füßen treten«, kündigt Hofmann an.



DIE ARBEITGEBER WOLLEN:

- **Wochenarbeitszeit erhöhen ohne Lohnausgleich**
- **Absenkung des Stundenlohns**
- **Urlaub kürzen**
- **Urlaubs- und Weihnachtsgeld streichen**
- **Samstag als Regelarbeitstag**

Was bisher geschah

Die Fakten

► Der ehemalige baden-württembergische Verhandlungsführer auf Arbeitgeberseite, Dr. Harry Brambach, ist seit 2006 Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses beim Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Er ist sozusagen der ehrenamtliche Cheftarifpolitiker des Verbandes.

► Im Februar 2007 hat der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) seinen Landesverbänden empfohlen, aus der Tarifpolitik auszusteigen.

► Im April 2007 hat der Kfz-Landesverband auf seiner Delegiertenversammlung beschlossen seine Tarifzuständigkeit aufzugeben. Die Tarifgeschäfte soll in Zukunft eine

Tarifgemeinschaft führen, die bis dato noch nicht einmal gegründet ist.

► Seither hat die IG Metall die 54 000 Beschäftigten der Branche laufend informiert und vor dem tarifpolitischen Amoklauf der Arbeitgeber gewarnt.

► Jetzt stehen alle Arbeitsbedingungen – von der Arbeitszeit über den Urlaub und das Entgelt bis zum Weihnachtsgeld - zur Disposition. Die meisten Tarifverträge befinden sich ab dem 1. März 2008 nur noch in der Nachwirkung. Sie schützen dann nur noch Beschäftigte, die vor März 2008 Mitglieder der IG Metall waren. Alle anderen Beschäftigten sind der unternehmerischen Willkür ausgesetzt.



Nachwirkung nur für IG Metall-Mitglieder

Jetzt **ohne** Tarif?

Was passiert jetzt, wo die Tarifverträge gekündigt sind?

Für IG Metall-Mitglieder (und nur für sie!) gelten die Bedingungen der gekündigten Tarifverträge erst einmal weiter. Und zwar so lange, bis neue Tarifverträge abgeschlossen werden. Das können neue Flächentarife sein oder auch Haustarifverträge.

Nichtmitglieder und nach der Tarifikündigung neu Eingestellte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die Weitergeltung der tariflichen Bedingungen. Für diese Beschäftigten gelten dann lediglich die gesetzlichen Regelungen der Arbeitsbedingungen.

► KOMMENTAR von Jürgen Ergenzinger

Frontalangriff auf 54 000 Beschäftigte

Was die Arbeitgeber im Kfz-Handwerk bieten, ist schon fast ein beispielloses Schmierentheater. Obwohl sich die Kfz-Arbeitgeber noch während der Einkommensrunde 2006 eindeutig für den Erhalt des Flächentarifvertrages ausgesprochen hatten, begannen sie im Herbst 2006 mit den Vorbereitungen für den Einstieg in den Ausstieg aus dem bewährten System.

Über ihre konkreten Ziele haben sie die Beschäftigten bisher im Dunkeln tappen lassen. Aber jetzt kommt so langsam Licht in das Dunkel: Wer sämtliche Tarifverträge auf einen Rutsch kündigt, der führt nichts Gutes im Schilde.

Im Fall der Kfz-Arbeitgeber geht es dabei um einen Frontalangriff auf die geltenden Tarifstandards. Wer so agiert, der will die Entlohnung der Beschäftigten senken, die Arbeitszeit verlängern und Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) streichen. Kurzum, der legt die Axt an sämtliche Errungenschaften der Beschäftigten.

Der jetzt erfolgte Schritt wirft seine Schatten voraus. Er ist nicht weniger als eine Kampfansage an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre Arbeit garantieren, dass der Betrieb Tag für Tag funktioniert. Die Stimmung in den Betrieben wird jetzt auf den Siedepunkt zusteuern. Wer seine Beschäftigten gegen sich aufbringt, der braucht sich nicht zu wundern wenn die Motivation beim Teufel ist und großes Engagement dem Dienst nach Vorschrift Platz macht.

Auf die Kündigung sämtlicher Tarifverträge kann nur eine knallharte Tarifaufeinandersetzung folgen. Verantwortlich dafür sind allein die Arbeitgeber, vor allem die Scharfmacher im Kfz-Landesverband. Wer so handelt, handelt völlig verantwortungslos.

Aber: wer so handelt, der darf sich auch über die Folgen nicht beklagen. Der darf nicht jammern, wenn Kunden sich die Autohäuser danach aussuchen, ob dort gültige Tarifverträge existieren und dort ihre Autos nicht kaufen, wo Arbeitnehmerrechte mit Füßen getreten werden.

Kfz-Betriebe ohne künftige Tarifbindung werden wir ab März 2008 landesweit veröffentlichen. Wir werden eine Art Schwarzbuch veröffentlichen. Dann können die rund 850 000 Gewerkschaftsmitglieder selbst entscheiden.

*Jürgen Ergenzinger,
Verhandlungsführer
der IG Metall für das
Kfz-Handwerk*



TARIF-Lexikon

Manteltarifvertrag:

Er enthält – im Unterschied zum Entgelttarifvertrag – alle Bestimmungen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, z.B. Regelungen zur Länge und Verteilung der Arbeitszeit, zu Einstellung und Kündigung, Urlaub, zusätzlichem Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Tarifautonomie:

Sie bedeutet das Recht der Tarifpartner, selbstständig und ohne staatliche

Einmischung Arbeitsbedingungen (z.B. Löhne und Gehälter, Arbeitszeit und Urlaubsdauer) vereinbaren zu können. Sie ist im Grundgesetz garantiert.

Für die Dauer der Gültigkeit des Tarifvertrages verpflichten sich die Arbeitgeber, die vereinbarten Bedingungen und Leistungen zu gewähren. Die Gewerkschaften garantieren die Wahrung des Arbeitsfriedens.

Tarifloser Zustand:

Wo es keinen Tarifvertrag gibt oder keiner

mehr gilt, herrscht ein sogenannter tarifloser Zustand. Die Arbeitsgesetze sind hier das definierte Mindestniveau und die sind deutlich schlechter als die tariflichen Regelungen.

Tarifflicht:

Wenn eine Firma aus dem Arbeitgeberverband oder der Innung austritt oder – innerhalb eines Verbandes – in dessen OT-Bereich (ohne Tarifbindung) wechselt, spricht man von Tarifflicht.

Im baden-württembergischen Kfz-Handwerk begingen jetzt rund

4.500 Betriebe im Kollektiv Tarifflicht.

Tarifvertragsparteien:

Der Tarifvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen tariffähigen Parteien. Auf Arbeitnehmerseite können nur Gewerkschaften Tarifverträge abschließen. Auf Arbeitgeberseite können das Innungen oder Arbeitgeberverbände, auch ein einzelner Arbeitgeber kann Tarifvertragspartei sein.

Nachwirkung:

Wenn ein Tarifvertrag gekündigt wurde oder

abgelaufen ist, gelten seine Regelungen so lange nach, bis sie durch eine neue Abmachung ersetzt werden. Die Bestimmungen gelten dann aber nur für Gewerkschaftsmitglieder.

Friedenspflicht:

Die Friedenspflicht ist das Verbot von Arbeitskämpfen. Sie endet in der Regel nach Ablauf des gekündigten Tarifvertrages.



Reaktionen

»Die Arbeitgeber wollen Verschlechterungen für die Beschäftigten durchsetzen. Dazu scheuen sie sich nicht einmal vor feiger Tarifflicht. Aber die Beschäftigten wissen schon, was sie von solchem Verhalten zu halten haben. Die Reaktionen werden entsprechend ausfallen.«

Robert Bürger, Betriebsratsvorsitzender Daimler Niederlassung Stuttgart

»Von vernünftigen Arbeitgebern erwarte ich, dass sie die Scharfmacher im Kfz-Landesverband zurückschleichen. Wir brauchen eine verlässliche Existenzgrundlage für unsere Kolleginnen und Kollegen. Dafür werden wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen. Die Beschäftigten haben sehr gut registriert, was die Stunde geschlagen hat: Es geht ums Ganze.«

Sigrun Dietze, Betriebsratsvorsitzende S&G Automobil AG Offenburg

»Einfach aus der Tarifpolitik auszusteigen ist ein Armutszeugnis für die Arbeitgeber. Es geht ihnen nur darum, die Bedingungen für die Beschäftigten zu verschlechtern.«

Volker Bowitz, Betriebsratsvorsitzender VW Zentrum Mannheim

»Was hier passiert, ist ein massiver und beispielloser Angriff auf Einkommen und Jobs der Beschäftigten im Kfz-Handwerk.«

Udo Zeyer, Betriebsratsvorsitzender ASW Heilbronn

»Ohne Tarifvertrag stehen alle nicht organisierten Beschäftigten schutzlos da. Da hilft nur: Eintreten in die IG Metall und gemeinsam gegen Tarifflicht kämpfen. Gemeinsam schaffen wir es.«

Günter Axtmann, Betriebsratsvorsitzender MAN Niederlassung Karlsruhe

Vorteile für die Beschäftigten durch die Tarifverträge der IG Metall

Gesetzliche und tarifliche Ansprüche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

BEISPIELE	GESETZ	IG METALL-TARIFVERTRAG
URLAUB	24 Werktagen bei sechs Arbeitstagen in der Woche, also vier Wochen	30 Arbeitstage bei einer Fünf-Tage-Woche, also sechs Wochen
ZUSÄTZLICHES URLAUBSGELD	keine Regelung	Zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 69 Prozent eines Monatseinkommens (50 Prozent pro Urlaubstag)
BETRIEBLICHE SONDERZAHLUNG (WEIHNACHTSGELD)	keine Regelung	Nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit 20 Prozent, zwölf Monate 30 Prozent, 24 Monate 40 Prozent und nach 36 Monaten 50 Prozent eines Monatseinkommens
ARBEITSZEIT	bis zu 60 Stunden pro Woche an sechs Arbeitstagen von Montag bis Samstag	36 Stunden pro Woche an fünf Arbeitstagen für alle Beschäftigten Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarung Zeitkonten können zwischen 144 Plus-Stunden und 100 Minus-Stunden betragen, Ausgleichszeitraum 18 Monate
ARBEITSVERSÄUMNIS ARBEITSVERHINDERUNG	keine Regelung	Eigene Eheschließung = 1 Tag Niederkunft der Ehefrau = 1 Tag Tod des Ehegatten, eines eigenen Kindes, der Eltern oder Schwiegereltern und Geschwister = 1 Tag
VERGÜTUNG FÜR AUSZUBILDENDE	keine Regelung	Im ersten Ausbildungsjahr 597 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 638 Euro, im dritten Ausbildungsjahr 710 Euro und im vierten 751 Euro
ALTERSVORSORGEWIRKSAME LEISTUNGEN	keine Regelung	Monatlich 13,29 Euro für Azubis und 26,59 Euro für Beschäftigte nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit

Wir wehren uns!

Ein rotes Kreuz sollte den 29. Februar 2008 im Kalender markieren. Ab dann sind die Tarifverträge des Kfz-Handwerks in Baden-Württemberg nur noch in der Nachwirkung.

Die Stimmung ist gereizt. Die Beschäftigten erkennen die Brisanz des Themas. In den letzten Monaten wurden die Kfz-Innungen in Baden-Württemberg angeschrieben. Die Reaktionen waren höchst unterschiedlich. Einige haben mit schroffer Ablehnung reagiert. Andere haben sich vorsichtig von der Entscheidung des Landesverbandes distanziert und grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Im nächsten Schritt sollen alle Kfz-Betriebe angeschrieben werden. Sie sollen sich zu erkennen geben, ob sie mitziehen beim Erhalten und Weiterentwickeln von Tarifstandards oder ob sie auf die Bremse stehen und die Rechte ihrer Beschäftigten mit Füßen treten. Außerdem sollen in allen Betrieben, in denen es noch keine betrieblichen Tarifkommissionen gibt, Tarifkommissionen ins Leben gerufen werden.

Spätestens im Januar werden die Betriebsräte auf einem Tagesseminar zu tarifrechtlichen Fragen geschult. Weitere Seminare zu den Themen rund um den Tarifkonflikt 2008 werden folgen.

Sind mehr drin, ist mehr drin!



Beitrittserklärung

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum
Betrieb: Name und Ort	
☐ z. Zt. vollbeschäftigt	☐ teilzeitbeschäftigt
☐ Auszubildende/r bis voraussichtlich:	
☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in	☐ Angestellte/r
	☐ kaufm.
	☐ techn.
	☐ Meister
Nationalität	Änderung des bisherigen Status
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)	ab Monat
geworben durch (Name und Betrieb)	

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr.	Bankleitzahl	
Name des Kreditinstituts	in PLZ	Ort
Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.		
Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers		

ANSPRECHPARTNER

IN DEN VERWALTUNGSSTELLEN

IG METALL AALEN

Friedrichstr. 54, 73430 Aalen
Josef Mischko, Tel.: 07361/95910
josef.mischko@igmetall.de

IG METALL ALBSTADT

Karl-Peters-Str. 15, 72458 Albstadt
Georg Faigle, Tel.: 07431/13180
georg.faigle@igmetall.de

IG METALL BRUCHSAL

Amalienstr. 7, 76646 Bruchsal
Eberhard Schneider, Tel.: 07251/71220
eberhard.schneider@igmetall.de

IG METALL ESSLINGEN

Julius-Motteler-Str. 12, 73728 Esslingen
Jürgen Groß-Bounin, Tel.: 0711/9318050
juergen.gross-bounin@igmetall.de

IG METALL FREIBURG

Fahnenbergplatz 6, 79098 Freiburg
Marco Sprengler, Tel.: 0761/20738-0
marco.sprengler@igmetall.de

IG METALL FREUDENSTADT

Gottlieb-Daimler-Str. 60,
72250 Freudenstadt
Uwe Wallbrecher, Tel.: 07441/9184330
uwe.wallbrecher@igmetall.de

IG METALL FRIEDRICHSHAFEN-OS

Riedleparkstr. 13,
88045 Friedrichshafen
Enzo Savarino, Tel.: 07541/38930
enzo.savarino@igmetall.de

IG METALL GAGGENAU

Hauptstr. 83, 76571 Gaggenau
Martin Sambeth, Tel.: 07225/96870
martin.sambeth@igmetall.de

IG METALL GÖPPINGEN/GEISLINGEN

Poststr. 14 A, 73033 Göppingen
Bernd Rattay, Tel.: 07161/963490
bernd.rattay@igmetall.de

IG METALL HEIDELBERG

Hans-Böckler-Str. 2, 69115 Heidelberg
Michael Seis, Tel.: 06221/98240
michael.seis@igmetall.de

IG METALL HEIDENHEIM

Robert-Koch-Str. 28,
89522 Heidenheim
Rolf Huber, Tel.: 07321/93840
rolf.huber@igmetall.de

IG METALL KARLSRUHE

Ettlinger Str. 3 a, 76137 Karlsruhe
Günter Schmidtke, Tel.: 0721/931150
guenter.schmidtke@igmetall.de

IG METALL LÖRRACH

Turmstr. 37, 79539 Lörrach
Thomas Wamsler, Tel.: 07621/93480
thomas.wamsler@igmetall.de

IG METALL LUDWIGSBURG

Schwieberdinger Str. 71,
71636 Ludwigsburg
Markus Büchting, Tel.: 07141/444610
markus.buechting@igmetall.de

IG METALL MANNHEIM

Hans-Böckler-Str. 1, 68161 Mannheim
Ingo Marschner, Tel.: 0621/15030213
hans-ingo.marschner@igmetall.de

IG METALL HEILBRONN-NECKARSULM

Salinenstr. 9, 74172 Neckarsulm
Michael Unser, Tel.: 07132/93810
michael.unser@igmetall.de

IG METALL OFFENBURG

Okenstr. 1 c, 77652 Offenburg
Thomas Bleile, Tel.: 0781/9190830
thomas.bleile@igmetall.de

IG METALL PFORZHEIM

Jörg-Rathgeb-Str. 23, 75173 Pforzheim
Karl-Heinz Kortus, Tel.: 07231/15700
karl-heinz.kortus@igmetall.de

IG METALL REUTLINGEN

Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen
Maria Rihm, Tel.: 07121/92820
maria.rihm@igmetall.de

IG METALL SCHWÄBISCH GMÜND

Türlensteg 32, 73525 Schw. Gmünd
Peter Müller, Tel.: 07171/927540
peter.mueller@igmetall.de

IG METALL SCHWÄBISCH HALL

Haller Str. 37, 74523 Schw. Hall
Rüdiger Bresien, Tel.: 0791/950280
ruediger.bresien@igmetall.de

IG METALL SINGEN

Schwarzwaldstr. 30, 78224 Singen
Raoul Ulbrich, Tel.: 07731/87380
raoul.ulbrich@igmetall.de

IG METALL STUTTGART

Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart
Ilse Kestin, Tel.: 0711/162780
ilse.kestin@igmetall.de

IG METALL TAUBERBISCHOFSHAIM

Hauptstr. 64,
97941 Tauberbischofsheim
Hans-Georg Nitzsche, Tel.: 09341/94900
hans-georg.nitzsche@igmetall.de

IG METALL ULM

Weinhof 23, 89073 Ulm
Josef Rossitsch, Tel.: 0731/966060
josef.rossitsch@igmetall.de

IG METALL VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Arndtstr. 6,
78054 Villingen-Schwenningen
Frank Bartel, Tel.: 07720/83320
frank.bartel@igmetall.de

IG METALL WAIBLINGEN

Fronackerstr. 60, 71332 Waiblingen
Hermann Fischer, Tel.: 07151/95260
hermann.fischer@igmetall.de